

Die hier vorgestellten Kopier-Lizenzen beziehen sich ausschließlich auf das Kopieren von Noten und Liedtexten. Die dafür zuständige Verwertungsgesellschaft VG Musikedition hat die GEMA mit der Administration der Lizenzierung beauftragt. Das reine Singen von Liedern in vorschulischen Einrichtungen hat mit den Notenkopien meist nichts zu tun und ist somit natürlich weiterhin auch kostenfrei.

Einfache administrative Handhabung

Lediglich einmal im Jahr müssen Sie eine Titelliste der kopierten (nicht gesungenen!) Notenblätter/Lieder übermitteln, damit anhand dieser Informationen die Pauschalbeträge an die „richtigen“ Autoren der Kinderlieder weitergeleitet werden können.

Sondervereinbarungen mit Bundesländern

Als erstes Bundesland hat der Freistaat Bayern für alle Einrichtungen mit der VG Musikedition und der GEMA eine Vereinbarung für das Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen geschlossen. Die darin festgelegte Jahrespauschale wird von den kommunalen Spitzenverbänden übernommen. Die Dokumentation der Kopien übernimmt der Freistaat selbst, wodurch der Verwaltungsaufwand für die Einrichtungen entfällt. Der Vertrag regelt die Vervielfältigung unabhängig von der Trägerschaft und ersetzt alle Einzelverträge.

Auch mit zehn weiteren Bundesländern stehen die VG Musikedition und die GEMA derzeit in Verhandlungen über einen entsprechenden Gesamtvertrag. Ziel ist es, möglichst mit allen Bundesländern Pauschalverträge abzuschließen, um so den finanziellen und organisatorischen Aufwand für die einzelnen Einrichtungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Was machen VG Musikedition und GEMA?

VG Musikedition (www.vg-musikedition.de)

Die VG Musikedition ist eine urheberrechtliche Verwertungsgesellschaft. Sie nimmt im Auftrag ihrer Mitglieder (Verlage, Komponisten, Textdichter und Herausgeber) als staatlich anerkannte Treuhänderin zahlreiche Urheberrechte und Vergütungsansprüche wahr. Dabei handelt es sich u. a. um verschiedene grafische Vervielfältigungsrechte, Abdruckrechte sowie die Rechte an wissenschaftlichen Ausgaben und Erstausgaben.

GEMA (www.gema.de)

Die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte – nimmt die Rechte von Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern in Deutschland wahr. Sie vergibt beispielsweise die Rechte für Musikaufführungen, Rundfunk- und Musikwiedergaben. Die GEMA nimmt aufgrund ihrer Außendienststruktur zusätzlich bestimmte Rechte für die GVL, die VG Media und die VG Wort wahr.



Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Lizenzantrag direkt an Ihre GEMA-Bezirksdirektion. Ihre zuständige Bezirksdirektion finden Sie auch im Internet unter www.gema.de/plz-suche. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter in den Bezirksdirektionen jederzeit gerne zur Verfügung oder nutzen Sie unsere **Info-Hotline 01805-500810** (14 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise können ggf. abweichen).

Notenkopien in Kindergärten

Kopierlizenzen für vorschulische Einrichtungen



Durch das Singen und Musizieren sammeln Kinder wichtige Erfahrungen. Singen unterstützt nicht nur die Sprachförderung, es bereitet den Kleinen auch große Freude. In fast allen Kindergärten wird daher viel und regelmäßig gesungen. Doch wer komponiert diese Lieder für Kinder, wer überlegt sich die Texte? Es sind die Kinderliedermacher, kreative Musikschafter, die ein Gespür dafür haben, was Kindern gefällt. Ihre Werke sind allerdings rechtlich geschützt – und zwar bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.

Doch was bedeutet der Urheberrechtsschutz in der Praxis? Hat er zur Folge, dass diese Lieder etwa nicht gesungen werden dürfen? Nein, natürlich nicht. Aber man darf geschützte Lieder und Texte nicht einfach kostenfrei kopieren. Kindergärten und andere vorschulische Einrichtungen können jedoch eine günstige Lizenz von der VG Musikedition erwerben, die es ihnen ermöglicht, legale Kopien von Liedern und Noten anzufertigen.



„Als Kinderliedermacher möchte ich mit meinen Liedern Kinder zum Singen und Tanzen bringen. Es ist für mich der schönste Beruf der Welt. Und wie in jedem anderen Beruf auch muss ich mit dem Lohn meiner Tätigkeit den Lebensunterhalt meiner Familie und den meiner Mitarbeiter bestreiten. Und wie jeder andere Berufstätige auch habe ich bei meiner kreativen Leistung einen urheberrechtlichen Anspruch auf angemessene Vergütung. Dies geschieht u. a. durch die Kopierabgabe in Schulen und Kindergärten. Ich bin dankbar dafür, dass ich dadurch die Möglichkeit habe, weiter kulturell und kreativ für Kinder tätig zu sein.“ (Volker Rosin)

„Für Kinderliedermacher sind selbst geschriebene Stücke das eigentliche Kapital. Sie entstehen in einem arbeitsreichen Prozess. Ich probiere z. B. die Lieder mit Kindern aus, achte auf die richtige Tonhöhe, denke mir spannende Spielanregungen aus und versuche, mit Pfiff zu komponieren und zu texten. Das macht mein Handwerk und auch meine Kunst aus.“ (Wolfgang Hering, Trio Kunterbunt)

„Der Nutzer möge sich dessen bewusst sein, dass es sich um Kunst handelt. Ein Werk, das ein Mensch geschaffen hat, unter anderem um damit seinen Lebensunterhalt finanzieren zu können.“ (Astrid Hauke)

Wie können Sie Lizenzen für das Kopieren von Noten erwerben?

Wenn Sie Kopien von Liedern oder Noten herstellen wollen, ist dies durch den Erwerb einer entsprechenden Lizenz ganz einfach und unkompliziert möglich.

Jährliche Pauschalbeträge:

bis 500 Kopien	EUR 56,-
bis 1.000 Kopien	EUR 112,-
bis 1.500 Kopien	EUR 168,-
bis 2.500 Kopien	EUR 277,-

Sollte die Anzahl Ihrer gewünschten Kopien über die genannten Anzahlen hinausgehen, wird die Vergütung individuell vereinbart.

Alle Beträge gelten je Einrichtung und verstehen sich netto, zzgl. MwSt., zurzeit 7 % (Stand: 10/11).

Die Einrichtungen, die zu einem Verband gehören, mit dem ein Gesamtvertrag besteht (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Evangelische Kirche in Deutschland, Verband der Diözesen Deutschlands, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände) erhalten auf die Beträge einen Nachlass von 20 %.